

(Abgeordneter Dr. Spieß.)

(A) mehr andere Gründe und suche sie in dem Eingriff in die Finanzhoheit der Bundesstaaten. Er gebrauchte sogar den Vergleich, man nehme sich damit ein Feigenblatt vor. Es wird den Herrn Abgeordneten Brodauf wohl interessieren, daß auch liberale Stimmen uns darin vollständig beistimmen. Ich möchte ihm nur zu hören geben, was in dieser Beziehung z. B. der Hansabund gesagt hat — ich bitte um die generelle Erlaubnis, einiges zitieren zu dürfen.

(Präsident: Wird gestattet.)

Anfang April schon hat das Präsidium und Direktorium des Hansabundes sich darin ausgesprochen:

„Unannehmbar ist auch die eventuell den Einzelstaaten auferlegte Vermögenszuwachssteuer, weil sie keine allgemeine und keine gerechte Besitzsteuer darstellt, vielmehr eine direkte Bestrafung des Spar- und Erwerbsfinns und ein überaus lästiges und unerträgliches Eindringen in alle Privatverhältnisse bedingt.“

Ich will mich korrigieren. Der Herr Abgeordnete Brodauf hat vorhin insbesondere darauf Bezug genommen, daß man sage, die Vermögenszuwachssteuer bedeute eine Verhinderung des Sparsinnes.

Insbesondere hat sich dann auch der nationalliberale Politiker Geheimrat Witting —

(B) (Zurufe bei der Fortschrittlichen Volkspartei: Auch wieder nationalliberal!)

die Herren Fortschrittler leugnen, daß er nationalliberal ist; von den Nationalliberalen habe ich das nicht leugnen hören; fortschrittlich ist er jedenfalls nicht —, Herr Geheimrat Witting hat sich gleichfalls in einer Weise über die Nachteile der Vermögenszuwachssteuer ausgesprochen, die ja bekannt ist.

Ich komme auf verschiedene andere Zitate dann noch und möchte mich zunächst mit dem beschäftigen, was der Herr Abgeordnete Brodauf über die Zaberner Angelegenheit, die ja leider auch in diesem Landtage erörtert worden ist, gesagt hat. Er hat da die freisprechenden Urteile kritisiert, und zwar in einer Weise, die ich, muß ich sagen, nicht von ihm erwartet hätte. Er hat geradezu die Unparteilichkeit der damit befaßten Richter in Frage gestellt und sich auf den Standpunkt gestellt, als ob von Anfang an lediglich der Wille vorhanden gewesen wäre, die beiden Angeklagten Oberst v. Reuter und Leutnant v. Forstner freizusprechen im Interesse der Militärdiktatur.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Brodauf ist in seinem Zivilberufe Richter. Ich frage ihn, ob, wenn er in einem der Richterkollegien gesessen hätte, die die Urteile gefällt haben, es ihm nicht auf das äußerste

schmerzlich wäre, wenn man an seiner Objektivität zweifeln wollte. (C)

(Abgeordneter Brodauf: Ich würde auch nicht depešiert haben hinterher!)

Ich habe es nicht verstanden, aber ich werde es noch lesen. Darauf beruht ja gerade das Vertrauen in unsere Rechtsprechung, daß man von der Überzeugung ausgeht, daß die Richter in Wahrung voller Objektivität den ihnen vorliegenden Fall erörtern und beurteilen. Und auch die Militär Richter gehören zum Richterstande, wenn sie auch Laien Richter sind. Meine Herren! Ich verteidige auch in Militärstrafsachen. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, daß ich stets gefunden habe, daß sowohl die die Verhandlung leitenden Kriegsgerichtsräte wie auch die Beisitzer in überaus gewissenhafter, sorglicher Weise jeden Fall erörtern und unter genauester Erwägung ihr Urteil fällen. Ich habe noch nie etwas davon gemerkt, daß irgendwelche Parteilichkeit bestanden hätte. Daß sie dort im Falle Zabern stattgefunden hätte, ist ganz ausgeschlossen. Die Fälle sind auf das eingehendste behandelt worden, und ich halte es für unzulässig, daß hinterher eine derartig abfällige Kritik an den Urteilen geübt wird. Ich möchte nur auf die Gefahr hinweisen, die von unserem bürgerlichen Standpunkte aus, und zu den bürgerlichen Parteien rechne ich auch die Fortschrittliche Volkspartei, durch eine solche Kritik entstehen könnte. Sie wissen, daß die Sozialdemokratie es ist, die über Klassenjustiz klagt. (D)

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Und mit Recht!)

Wird denn nicht durch solche Äußerungen eines bürgerlichen Abgeordneten diesem Vorwurfe neue Nahrung gegeben? Ich meine, das sollte bei einem Mitgliede von einer bürgerlichen Partei absolut ausgeschlossen sein.

Im übrigen hat sich der Herr Abgeordnete Brodauf auch dagegen gewandt, daß unmittelbar nach der Urteilsfällung der Vorsitzende des Oberkriegsgerichts dem Herrn v. Oldenburg und dem Herrn v. Jagow telegraphische Mitteilung vom Ausfall des Urteils gemacht habe. Ich frage: Ist denn das verboten, daß der Präsident des Gerichtes, dessen amtliche Tätigkeit beendet ist, nachdem das Urteil gefällt war, nunmehr als Privatmann solche Mitteilungen übermittelt? Ich halte es mit dem liberalen Standpunkte durchaus nicht vereinbar, wenn man das untersagen wollte. Man sollte doch jeder Person so viel Freiheit gewähren, daß sie handeln kann, wie sie will, und sich nicht gebunden fühlt durch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung.

(Abgeordneter Günther: Dann wollen wir diese Freiheit allgemein einführen!)